

## Muster-Ausbildungsplan

Plan gem. § 41 Abs. 2 und § 19 Abs. 2 BVOSt für die Ausbildung von Brand- und Explosionsschutzsteigern durch RAG

Stand: 08.07.2019



Tag	Fachgebiet	Themen
1	Brandschutz	Bergbehördliche Brandschutzvorschriften, Normen und Aufgaben des Brandschutzsteigers, Instandhaltungs- und Brandschutzplan, Buchführung des Brandschutzsteigers, Grundlagen von Verbrennungsvorgängen
2	Brandschutz	Atmung des Menschen, Atemgifte, Handmessgeräte, Gasprobennahme, Einsatzbereich von Wärmebildkameras mit praktischer Übung
3	Brandschutz	Brandklassen, Löschmittel und ihre Wirkungsweise, Feuerlöschgeräte: Aufbau, Anforderungen, Überwachung, Prüfung und Wiederherstellung, Vorführung der Löschgeräte am Brandstollen, Wassermengemessgerät, Bang Box, Anbohrvorrichtung
4	Brandschutz	Sprühflutanlagen, Selbsttätige Feuerlöschanlagen, Schaumlöschanlagen (Aufbau + Überprüfung), Inertisierung (Sicherheitsregeln, Technische Erzeugung), RAG- Leitfaden beim Abwerfen von großen Feldesteilen und Schächten, Brennbarer Flüssigkeiten, Hydraulikflüssigkeiten, styrolhaltige Kleber, Kunststoffe uT
5	Brandschutz	Erkennen von Grubenbränden, Messtechnische Überwachung, Beeinflussung der Wetterführung durch offene Brände, Flucht und Rettung, Schweißen und Brennen uT.
6	Explosionsschutz	Sperrern und Abdämmen von Grubenbauen, Explosionsseigenschaften von Kohlenstäuben, Methan und hybriden Gemischen, Entstehung und Verlauf von Explosionen uT
7	Explosionsschutz	Staubbindeverfahren, Gesteinstaubverfahren, Staubprobennahme, Naturfeuchte Grubenbaue, Einführung in den konstruktiven Explosionsschutz DIN EN 14591-2
8	Explosionsschutz	Ermittlung der Wasserverteilung bei Einzeltrögen, Trogguppen und Streckeneinbauten, Explosionsschutzplan uT
9	Explosionsschutz	Anordnung von Wassertragsperren bei Sonderbauformen, Regelwerke im Explosionsschutz, Aufgaben des Explosionsschutzsteigers, Lernerfolgskontrolle
10	Brand- und Explosionsschutz	Lehrgrubenfahrt mit einem erfahrenen Brand- und Explosionsschutzsteiger

Nach erfolgreicher Teilnahme soll ein betriebliches Praktikum bei einem erfahrenen Brand- und Explosionsschutzsteiger erfolgen. Die Dauer des Praktikums soll mindestens zwei Tage sein.

(Sachverständiger für Brand- u. Explosionsschutz uT)